

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Widerspruchsbescheides

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 122 der Abgabenordnung (AO) sowie § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung und § 14 der Hauptsatzung der Stadt Porta Westfalica, wird der Widerspruchsbescheid vom 15.06.2016
Aktenzeichen: 010001447403

Herrn
Marc Rauchschalbe
(letzte bekannte Meldeanschrift)
Philosophenweg 4
32457 Porta Westfalica

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.
Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Veröffentlichung im Amtlichen Kreisblatt für den Kreis Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden.
Der Widerspruchsbescheid liegt im Sachgebiet Kämmererei und Steuern der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, Zimmer 1.19, 32457 Porta Westfalica, für den Empfänger aus und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Nach § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten.

Porta Westfalica, 20.06.2016



Stadt Porta Westfalica
Der Bürgermeister